

# DRV lehnt Reha für trauernde Familie ab

Es ist das Schlimmste, was Eltern passieren kann: Tanja und Marco Busi verlieren 2017 ihren zehnjährigen Sohn Paul. Um ihre Trauer bewältigen zu können und mit ihrem kleinen Sohn Jarno wieder so weit wie möglich in den Alltag zurückzufinden, möchte die Familie eine sogenannte „Verwaisten-Reha“ in einer Klinik machen, die speziell auf diese Problematik ausgerichtet ist. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) lehnt die Maßnahme allerdings ab – bis der SoVD in Niedersachsen Widerspruch einlegt.

Paul ist sechs Jahre alt, als seine Krebsdiagnose das Leben von Familie Busi aus Osnabrück auf den Kopf stellt. Er hat ein sogenanntes Neuroblastom – einen bösartigen Tumor, der von der Nebenniere ausgeht.

Vier Jahre lang kämpfen die Ärzte um sein Leben, doch trotz zahlreicher Behandlungen in Köln, Greifswald und Münster verstirbt der Junge im Mai 2017.

## Familie leidet schwer unter Verlust

Tanja und Marco Busi versuchen gemeinsam mit Pauls kleinem Bruder Jarno, den Schmerz und die Trauer zu bewältigen, wieder zurück in den Alltag zu finden. Doch es ist schwer.

Alle drei leiden unter der psychischen Belastung, Vater Marco hat zusätzlich auch körperliche Schmerzen. Sie merken: Trotz Unterstützung und ärztlicher Behandlung ist es schwer, mit dem Verlust des Kindes und Bruders zurechtzukommen.

Deshalb beantragen die Osnabrücker als Familie eine „Verwaisten-Reha“ bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Gerne möchten sie die Reha in der Nachsorgeklinik Tannheim im Schwarzwald

machen, die auf Trauerarbeit bei Eltern und Geschwisterkindern spezialisiert ist. Den gemeinsamen Antrag schicken sie im April 2018 an die DRV Bund.

Eine Woche später erhalten die Busis Post von der DRV: Die Reha für Tanja Busi wird genehmigt, allerdings nicht in der Klinik in Tannheim. Vater und Sohn erhalten eine Absage.

## Erwerbsfähigkeit laut DRV nicht beeinträchtigt

Diese begründet die Deutsche Rentenversicherung damit, dass die festgestellte Gesundheitsstörung, die „Trauerreaktion nach Verlust des Kindes“, keine erhebliche Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit bei Marco Busi zur Folge habe.

Dieser ist schockiert: „Natürlich habe ich nach dem Tod meines Sohnes versucht, mich zusammenzureißen. Aber nur, weil ich funktioniere, heißt das noch lange nicht, dass es mir nicht schlecht geht. Davon zu sprechen, dass meine Erwerbsfähigkeit nicht gefährdet sei, finde ich in dem Zusammenhang zynisch.“

## SoVD kritisiert unpersönliches Schreiben

Familie Busi wendet sich schließlich an den SoVD in



Foto: Image Source/Zoey

**Enttäuschung bei Bruder und Vater des verstorbenen Jungen: Nach dem Willen der DRV sollte ursprünglich nur die Mutter in Reha gehen (Symbolfoto).**

Osnabrück. Auch dort ist man empört. „Kein persönliches Wort und keine Beileidsbekundung, stattdessen nur nüchterne Textbausteine. Die DRV sollte dringend ihre Anschreiben überarbeiten“, sagt SoVD-Beraterin Kristina Rosenwinkel.

Doch das ist nicht das einzige Problem, sondern offensichtlich gab es schon im Antragsverfahren Schwierigkeiten: Da die DRV Bund für Marco und für Jarno Busi, jedoch die DRV Braunschweig-Hannover für Tanja Busi zuständig ist, haben die beiden

Behörden den Familienantrag aufgeteilt und nicht mehr als solchen behandelt.

## Widerspruch bringt zunächst Teilerfolg

Die SoVD-Beraterin legt schließlich im Namen der Familie Widerspruch ein und kann zumindest einen Teilerfolg erzielen: Die Reha wird für alle drei genehmigt – allerdings nicht zusammen.

„Frau Busi sollte nach Bad Kissingen, Herr Busi und sein Sohn nach Bad Kreuznach. Das war überhaupt nicht Sinn des Antrags. Damit es der Familie besser geht, müssen sie gemeinsam in einer Therapie ihren Verlust aufarbeiten und versuchen, ihre Trauer zu bewältigen“, betont Kristina Rosenwinkel.

Hinzu käme, dass Vater Marco nur eine ambulante Maßnahme zuerkannt worden sei, die er in einer anderen Klinik als sein Sohn absolvieren sollte. Er wäre also nur nachts bei Jarno gewesen.

## SoVD bewegt Behörde zum Einlenken

Es folgen zahlreiche Telefonate mit den jeweiligen Deutschen Rentenversicherungen Braunschweig-Hannover und Bund. Die Behörde in Hannover lenkt schließlich ein und genehmigt die Reha für Tanja Busi in der Wunschklinik, ihr Mann und ihr Sohn fahren

als Begleitpersonen mit. „Dafür mussten wir den Widerspruch in Berlin zurückziehen, ansonsten hätte die DRV in Hannover das Verfahren nicht übernehmen können“, erläutert Rosenwinkel.

Mittlerweile hat die Familie die Zusage für die Maßnahme, Ende Januar 2019 geht es los. „Eigentlich hatten wir schon viel früher einen Platz. Da uns aber die Zusage fehlte, müssen wir jetzt noch warten“, so Marco Busi.

## Verhalten der DRV macht Vater fassungslos

Natürlich sei er froh, dass es jetzt doch noch geklappt habe, das Verhalten der DRV mache ihn aber fassungslos: „Wenn man den ganzen Verwaltungsaufwand gegenrechnet, der durch das Hin und Her entstanden ist, hätten wahrscheinlich mittlerweile zwei Familien eine Reha machen können“, sagt Marco Busi.

Und seine Frau ergänzt: „Mich haben vor allem die Briefe der DRV sprachlos gemacht. Ganz oft habe ich gedacht: ‚Ich will das nicht mehr.‘ Wir kamen uns oft vor wie Betrüger, die sich eine Reha erschleichen wollen.“

Auch die SoVD-Beraterin Kristina Rosenwinkel ist von dem Verhalten der DRV schockiert. „Mit trauernden Eltern sollte man anders umgehen“, findet sie. sj

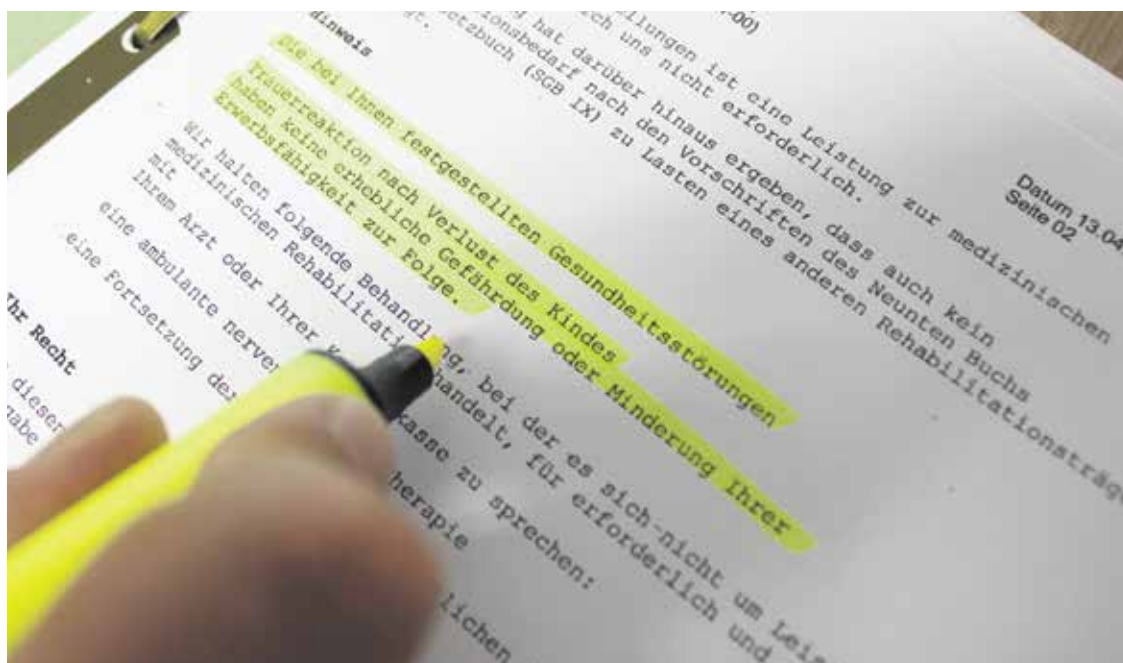


Foto: Stefanie Jäkel

**Nüchterne Textbausteine: Ein persönliches Wort oder Beileidsbekundungen sucht man in dem Schreiben der DRV vergebens.**